

## Fit für 2019 – Ex- und Import

### - Zoll, Außenwirtschaft, Umsatzsteuer 2019 unter dem Aspekt des neuen Unionszollkodex - Überblick und Training zu allen anstehenden Reformen, Neuerungen und Änderungen bei der Abwicklung grenzüberschreitender Warenverkehre zum Jahreswechsel 2018 / 2019

Die Erfüllung der Förmlichkeiten bei grenzüberschreitenden Warenverkehren gehört unbestritten zu den höheren Künsten im Steuerrecht. Kein Wunder, denn hier spielen nicht nur nationale Gesetzgebungen hinein. Das Zollrecht und das übrige europäische Unionsrecht stellen sich als „Fertigmischung“ vieler Nationen mit ihren ganz eigenen Interessen dar.

Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage nach zollrechtlichen Verfahrensvereinfachungen zur optimalen Gestaltung der Ein- und Ausfuhrvorgänge. Insbesondere auf den Exporteur kommen umfangreiche Prüfungen zu: Exportkontrolle, also die generelle Frage, ob eine Ware überhaupt ausgeführt werden darf, ob bestimmte Länder oder Personengruppen beliefert werden dürfen, ob es für solche Unterfangen einer Genehmigung bedarf, ob die Waren im Empfängerland überhaupt verkehrsgängig sind oder ob Einfuhrbestimmungen im Zielland Einschränkungen ergeben... all das soll durch den Exporteur geprüft sein. Die beabsichtigte neue Dual-Use-Verordnung wird zu dem umfangreiche Veränderungen mit sich bringen.

Auch das Jahr 2018 hat uns wieder eine Flut vielfältiger neuer Gesetze und Verordnungen beschert, die es gilt zu beachten. Im Zentrum der Betrachtung stehen aber auch weiterhin die vielfältigen Bewilligungen, die aufgrund des Unionszollkodex (UZK) zu beantragen oder auch anzupassen sind. Denn ohne Bewilligung auf Vereinfachungen ist ein Geschäft „just in time“ kaum noch darzustellen. Ungeachtet dessen wächst das Anforderungsprofil Ihrer meisten Geschäftspartner, denn nur die Warenbewegung innerhalb einer lückenlosen Warenkette unter zollrechtlich geprüften und zertifizierten Wirtschaftsbeteiligten ist der Garant für rasche und reibungslose Warenlieferung.

Wo sich einerseits Handelsfreiräume auftun, z. B. mit Kanada (CETA) und Japan (JEFTA), schließen sich Märkte oder werden aktuell deutlich schwieriger (Strafzölle USA). Welche Szenarien sind zu erwarten bei der **deadline des BREXIT**? Welche Übergangsregelungen können noch in Anspruch genommen werden, welche Umstände müssen sofort berücksichtigt werden?

Nationale Beschränkungen des Außenwirtschaftsrechts, zahlreiche nationale Dienstvorschriften, Erlasse und Urteile bis hin zum richtigen Ausfuhrnachweis für Umsatzsteuerzwecke sowie der große Bereich des Ursprungsrechts stehen ebenfalls ständig im Fokus des Ausführers.

Die Übergangsvorschriften des Unionszollkodex (UZK) beschäftigen uns „Zöllner“ noch Jahre! Und der Blick über den Tellerrand ist zeitgleich auch unumgänglich. Wenn sich die Möglichkeit einer zentralen Einfuhrabwicklung nach dem UZK auftun, sollten Sie mit offenen Augen darüber Bescheid wissen. Es steht an, dass die Märkte sich dann neuerlich ändern, der mögliche Wettbewerbsvorteil muss dann Ihnen gehören!

Der Verlust des Überblicks ist bei mangelnder Information vorprogrammiert, ob nun beim „Gelegenheitszöllner“ mit wenigen Meldungen pro Jahr und erst Recht für den Mitarbeiter eines Großkonzerns, in dem alle möglichen Geschäfte vorkommen können, oft unter massivem Zeitdruck.

Bedienen Sie sich zum Jahreswechsel des umfangreichen Angebotes Ihrer ZAK. In Kurzform FF2 oder Fit für 2019 ist das Rezept, mit dem Sie sicher dem Verlust aktueller Kenntnis vorbeugen können. Mit noch mehr Terminen und Standorten und mit einem erweiterten Referententeam kommen wir „vor Ihre Haustüre“ und informieren an einem Tag über alle anstehenden Reformen, Neuerungen und Änderungen, eingebunden in jeweilige Praxisbeispiele. Im Rahmen der Möglichkeiten sind Rückfragen willkommen.

## **Ihr Inhalt für „Fit für 2019“:**

### **Außenhandel**

- Kombinierte Nomenklatur KN 2019
  - Geänderte Warentarifnummern
- Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
- Zollkontingente, Plafonds, Aussetzungen, Antidumpingzölle
- Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel

### **Außenwirtschaftsrecht**

- Aktuelle Embargovorschriften
- Anti-Terror-Prüfung (Screening)
- 5 Jahre neues Außenwirtschaftsrecht in der Praxis
- Exportkontrolle
- Prüfung und Dokumentation der Exportkontrolle (ICP)
- Endverbleibserklärungen
- Neue Dual-Use-VO
- Stufen der Exportkontrolle
  - Hochsensitive Waren nach Anhang IV bei innergemeinschaftlichem Verbringen
  - Allgemeine EU-Genehmigungen geplant
  - Catch-All-Klausel bei nicht gelisteten Waren
  - Exportkontrolle über TARIC-Codierungen
  - ELAN K2

### **Zollrecht**

- TST-Bewilligungen (Erfahrungsbericht)
- (erweiterte) Gesamtsicherheiten CGU
- Neuregelungen im UZK
- Vereinbarung mit dem Zoll (CVA)
- Aufgabe/Vernichtung bei schadhaften Waren
- Neues bei verbindlichen Zolltarifauskünften (vTZA)

### **Zollwertrecht**

- Zollwert außerhalb von Kaufgeschäften
- Zu- und Abschlagsfaktoren
- Abgespaltene Kaufpreisbestandteile

## **Vereinfachtes Ausfuhr-Verfahren (SDE)**

- EORI-Niederlassungsnummern
- Bewilligungsvoraussetzungen
- Verladeorte in anderen Mitgliedstaaten
- Länderübersicht zum Carnet A.T.A.

## **Übergangsregelungen**

- Brexit 2019, Handhabung und Auswirkungen
- "Strafzölle" USA, aktuelle Entwicklung der Märkte
- NEU: JEFTA EU-Japan

## **Neubewertung / Neuerungen im Rahmen der vereinfachten Verfahren**

- Neubewertung bestehender Bewilligungen in 2019
- Zentrale Zollabwicklung CCL
- Verwahrlager/vorübergehende Verwahrung (TST)
- Anschreibeverfahren EIR (inkl. Überlassungszeitpunkt)
- Statusnotwendigkeit bei Anschreibeverfahren

## **Neues zum zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten**

- Stand der gegenseitigen Anerkennung
- Harmonisierung **AEAO** - bekannter Versender - reglementierter Beauftragter
- Einfluss des AEO bei der Betriebsprüfung
- Monitoring

## **Versandverfahren**

- Unionsversandverfahren
- Gemeinsames Versandverfahren mit den EFTA-Ländern
- Alternativnachweise bei Zuwiderhandlungen

## **Warenursprungs- und Präferenzrecht**

- Aktuelle Übersicht zu den Präferenzabkommen 2019
- Verhandlungsstand neuer Abkommen (Kanada, Singapur etc.)
- Ermächtigter Ausführer (EA) und seine Arbeits- und Organisationsanweisung
- Registrierter Exporteur REX
- Lieferantenerklärung aktuell
- WUP Online / UZ Online
- Neues zur Lieferantenerklärung LE, LLE

## **Umsatzsteuer**

- Umgang mit dem Brexit
- Zertifizierter Steuerpflichtiger (CTP)
- Einführung des BOSS-Verfahrens "Big-One-Stop-Shop"
- Jahressteuergesetz 2018

## **Intrastat**

- Neues zur Intrastatmeldung (Single Market Statistik)

**Alle aktuellen Themen werden am Schulungstag aufgenommen!**

**Teilnehmer:** Zollverantwortliche; (Zoll) Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Berater, Controller und EDV-Beauftragte; u. a.